

Protokoll:

Dem Jugendhilfeausschuss wurde der Hintergrund dieser Erhöhung verdeutlicht. Diese resultiert aus einem Konsolidierungsbeschluss des Rates, nach dem 70.000,00 EUR bei den Elternbeiträgen und damit entsprechende Minderausgaben bei den Personalkostenzuschüssen angestrebt werden.

Die letzte Anpassung in diesem Bereich fand zum 01.04.2005 statt. Die Erhöhung, die nun erfolgen soll bezieht sich ausschließlich auf die Hortkinder und die 0-Einjährigen in Kinderkrippen. Alle Krippenkinder ab zwei Jahren sind weiterhin beitragsfrei.

Es wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund einer Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die demographische Entwicklung als Problem angesehen und die Erhöhung kritisch gesehen wird.